



Neumünster, den 26.10.2016

## **Antrag zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10.11.2016**

### **Vorsorgliche Planungsliste für Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden können**

#### **Antrag:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung die Voraussetzungen zu schaffen, um zusätzliche Mittel, die aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bezuschusst werden können und von anderen berechtigten Kommunen nicht bis zum 30.06.2017 beantragt wurden, fristgerecht bis zum 30.09.2017 zu beantragen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus eine möglichst hohe Investitionssumme für die Stadt Neumünster – auch unabhängig von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 -zu erreichen.

Die Verwaltung wird gebeten zunächst rechtzeitig den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu beteiligen.

#### **Begründung:**

Der Bundestag hat am 29.09.2016 einstimmig das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geändert (siehe Drucksache 18/9231). Damit wurde die Verlängerung des Programms „energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur“ um zwei Jahre beschlossen. Die Richtlinien des Landes dazu werden entsprechend angepasst.

Für Förderanträge gibt es eigentlich nach dem Bundesgesetz keine Frist. Die Kommune muss nur eigenständig so rechtzeitig die Maßnahme beantragen, dass sie das Programmende einhalten kann. Allerdings ist nach Auskunft der Landtagsabgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber davon auszugehen, dass das Schleswig-Holsteinische Innenministerium als zuständige Behörde die bisherigen Fristen und Regelungen nicht ändern wird. D.h. wenn die Kommunen

„ihre“ Mittel nicht bis zum 30.06.2017 beantragen, stehen sie im selben Förderbereich bis 30.09.2017 anderen antragsberechtigten Kommunen zur Verfügung.

Es sollen genug Anträge gestellt werden, damit die Stadt den größtmöglichen Nutzen aus der Förderung ziehen kann und somit mehr in die Schulinfrastruktur investieren kann als geplant war.

Bernd Delfs und Fraktion